

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren. Sie ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In der Deutschen Rangliste werden alle Spieler geführt, die eine gültige DSQV-Lizenz eines Mitgliedverbandes des DSQV haben und Ranglistenpunkte erworben haben (siehe §4 Turnierordnung).

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit der operativen Durchführung eines Ranglistenturniers stehen, werden im Ranglistenausschuss (kurz „RangA“) getroffen. Mitglieder des Ranglistenausschusses sind:

- Der Vizepräsident Sport
- der Vizepräsident Breitensport
- der Vizepräsident Masters
- die beiden Spielersprecher
- der Bundestrainer
- der Ranglistenbeauftragte und die
- beiden Turnierbeauftragten

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichstand entscheidet der Vizepräsident Sport.

Strategische oder langfristige Entscheidungen die den Sport betreffen werden weiterhin vom Sportausschuss getroffen.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Kategorie 1: Deutsche Einzelmeisterschaft mit dem Wertungsfaktor 1,6

Kategorie 2: Deutsche Ranglistenturniere werden grundsätzlich mit einem Wertungsfaktor von 1,3 bewertet, unabhängig der Höhe des Preisgelds

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der vier höchsten Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum umfasst die 52 Wochen. Die DEM muss hierbei immer in die Rangliste eingepflegt sein.

Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier fließt zwingend in die Wertung mit ein.

Bis zur DEM 2023 gilt folgende Vorgehensweise:

- Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 75 (Damen und Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge an.
- Für Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 76 – 100 (Damen) bzw. 76 – 120 (Herren) platziert sind, werden die besten drei Wertungen plus den Durchschnitt dieser 3 Wertungen in die Rangliste einfließen.

Ab DEM 2023 gilt folgende Vorgehensweise:

- Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der PSA-Weltrangliste auf Platz 1-120 (Damen und Herren) platziert sind, führen die deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge an.
- Stichtag hierfür ist die PSA-Rangliste, die am letzten Tag der DEM des jeweiligen Jahres gültig ist. Ist der Spieler zu diesem Datum besser als Position 121, so ist er für die kommende Saison in allen Turnieren (inklusive der DEM) gemäß seiner PSA- Ranglistenposition zu setzen. Er muss an keiner DRL teilnehmen, um sich für die DEM zu qualifizieren.
- Ist er zum Stichtag schlechter als Position 120, so muss mindestens eine Wertung durch deutsche Ranglistenturniere einbringen, um sich für die DEM gemäß seiner RL-Position zu qualifizieren.

Kann ein Spieler ein Turnier verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht zu Ende spielen so erhält der Spieler, für den bis dahin erreichten Platz. Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung unmittelbar nach Eintreten der Verhinderung. Sollte es zu auffälligem oder unsportlichem Verhalten kommen (Bsp. Spieler täuscht Krankheitsfall vor) kann der Sportausschuss Sanktionen verhängen.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches Folge leisten. Kommt der Spieler dieser Aufgabe nicht nach, wird er gemäß §8 Schiedsrichter sanktioniert.

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben:

Damen- und Herrenfelder werden mit 16er-Feldern gespielt, der RangA hat jedoch das Recht / die Möglichkeit davon abweichende Turnierfelder festzulegen.

Die DSQV Ranglistenturniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Der DSQV Sportausschussvorsitzende und der Ausrichter entscheiden dies nach Durchführbarkeit des Turniers.

Mit der Ausschreibung wird die Anzahl der Felder und damit die Teilnehmerzahl für das jeweilige Turnier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Courts zwischen Ausrichter und Veranstalter

festgelegt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Turnier oder Feld bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss abgesagt werden.

Teilnahmebestimmungen ausländischer Spieler:

Ausländische Spieler können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV RLT teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Hierbei ist es unerheblich, ob die ausländischen Spieler eine EU-Staatsbürgerschaft haben oder nicht.

Die Setzung der ausländischen Spieler bei einem DSQV-Turnier mit PSA-Status erfolgt auf Basis der gültigen PSA-Regeln, ansonsten gelten die mit dieser Ordnung fest gelegten Regeln. Die Abstimmung der Setzliste zwischen PSA Rangliste und DRL übernimmt der RangA in Abstimmung mit den PSA-Verantwortlichen, sofern für das Turnier möglich.

Eine Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften ist für Ausländer grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: gleichgestellte Spieler nach §9 der DSQV- Turnierordnung).

Weitere, höhere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- Die Vergabe von Wildcards durch den Ausrichter ist nicht möglich.
- Ein Kaderathlet, der auf Grund von nachgewiesener langwieriger Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft einem längeren Auslandsaufenthalt oder anderer schwerwiegender Gründe verhindert ist, kann beim Sportausschuss (innerhalb eines Monats nach Auftreten der Verhinderung) einen Antrag stellen, für einen Zeitraum von 52 Wochen keine Ranglistenturniere spielen zu müssen.
- Der Spieler behält dann für diesen Zeitraum seine bis dahin erreichte Punktzahl. Nach 52 Wochen, werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen. Dieser Status erlischt mit sofortiger Wirkung mit der Teilnahme am offiziellen Ligaspielbetrieb oder offiziellen Turnieren des DSQV oder der Landesverbände. Ab diesem Zeitraum werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen.
- Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, dass ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Die Einstufung durch den Bundestrainer kann auch für die Deutschen Einzelmeisterschaft erfolgen.
- Spieler, die noch nicht in der Rangliste geführt werden und ihrer Spielstärke nach signifikant den Top 10 bei den Herren und Top 5 bei den Damen zuzuordnen sind, können einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft zu werden. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der Spieler die drei nachfolgenden Ranglistenturniere ebenfalls eingestuft. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Der Antrag zur Einstufung muss 7 Tage vor Meldeschluss schriftlich im DSQV-Turnierportal direkt bei der Turnieranmeldung eingehen. Eine Einstufung auf Antrag ist bei den Deutschen Einzelmeisterschaften grundsätzlich nicht möglich.
- Die beiden Gruppenersten eines Ranglistenturniers qualifizieren sich für die nächst höhere Leistungsgruppe. (Bsp.: Die beiden Gruppenersten im B-Feld starten beim nachfolgenden Turnier im A-Feld). Diese Qualifikation gilt ausschließlich nur beim nachfolgenden Ranglistenturnier, nicht aber für die Deutsche Einzelmeisterschaft.

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses unter Berücksichtigung der Gruppenaufsteiger des letzten Turniers eingestufte Neueinsteiger und durch den Bundestrainer eingestufte Spieler.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt. In begründeten Fällen können auch andere Spielsysteme zugelassen werden.

Alle Spieler können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.

Der Ausrichter eines Wertungsturniers für die Deutsche Rangliste erhält die Option, weitere Felder für Spieler anzubieten, in denen keine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erforderlich ist. Diese Spieler werden nicht in der Deutschen Rangliste der Damen und Herren gewertet und spielen in eigenen Feldern. Mindestteilnehmer -Zahl ist 4.

Weitere Modi und Durchführungen sind flexibel zwischen Ausrichter und DSQV zu bestimmen. Die Turnieranmeldung für die Spieler ohne gültige Spiellizenz und die Turnierabwicklung erfolgen wie bei allen Deutschen Ranglistenturnieren für Spieler mit gültiger Spiellizenz über das DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de.

§ 5 Preisgelder

Dem Ausrichter steht es frei Preisgelder auszuloben. Auch die Verteilung obliegt dem Ausrichter. Sollten Preisgelder ausgezahlt werden, empfiehlt der DSQV eine Gleichstellung von Damen und Herren.

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Ranglistenturniere:

Die Setzung erfolgt auf Basis der gültigen Rangliste zum Zeitpunkt der Auslosung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

- Aufsteiger des vorangegangenen Ranglistenturniers
- Erläuterung: Spieler, die sich beim vorangegangenen Turnier auf den Plätzen 1 bis 2 platziert haben, steigen in die nächst höhere Gruppe (Setzposition 9 -16) auf, es sei denn Ihre Ranglistenposition hat eine höhere Einstufung zur Folge.
- Eingestufte Neueinsteiger gemäß §4
- Spieler die gemäß §4 durch den Bundestrainer eingestuft wurden.

Auslosungsmodus: Die Positionen 1 und 2 sind fest, danach wird in Blöcken 3 - 4, 5-8 und 9-16 gelost.

Die Auslosung und Veröffentlichung der Auslosung erfolgt spätestens um 16 Uhr am Vorabend des 1. Turniertages, es sei denn in der Ausschreibung wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt.

Die Auslosung wird vom Ranglistenbeauftragten (oder einer Vertretung) durchgeführt. Die Spieler-sprecher müssen rechtzeitig über den Auslosungstermin informiert werden und haben das Recht an der Verlosung (auch online) teilzunehmen.

Nach Veröffentlichung der Auslosung haben Absagen nur dann Einfluss auf die Einteilung, wenn kein anderer Turnierablauf gewährleistet ist. In diesem Fall sind alle Spieler per E-Mail zu informieren.

Die Startzeiten der Felder müssen mindestens 24 Stunden vor Turnierbeginn veröffentlicht werden.

Deutsche Einzelmeisterschaften:

Die Setzung der Deutschen Einzelmeisterschaften erfolgt auf Basis der gültigen Deutschen Rangliste zu dem mit Ausschreibung fest gelegten Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der für die Nationalmannschaft in Frage kommenden Spieler, welche auf Vorschlag des Bundestrainers durch den Sportausschuss eingestuft werden.

Die Gruppenaufstiegsregel, sowie die Regelungen zur Einstufung von Neueinsteigern bei Ranglistenturnieren, findet hier keine Anwendung.

Die Auslosung und der Zeitpunkt der Veröffentlichung werden mit der Ausschreibung festgelegt.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00, BIC: GENODEM1BOH) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,- fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Wertungsturniers hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren

melden.

Turnierabsagen nach Meldeschluss sind per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Turnieradresse zu richten.

- Turnierabsagen, die bis 48 h vor Turnierbeginn per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.
- Turnierabsagen innerhalb 48 h vor Turnierstart müssen per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen. Zusätzlich muss die in der Ausschreibung genannte Turnierleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von vier Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls der Spieler bis 3 Tage nach Turnierende ein ärztliches Attest vorlegt oder aber der RangA auf begründeten, schriftlichen Antrag des Spielers von einer Nullwertung absieht.
- Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von vier Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.
- Spieler, die ohne offizielle Abmeldung bei der Turnierleitung das laufende Turnier abbrechen, können durch Entscheidung des Ranglistenausschusses sanktioniert und mit „0-Wertungen“ bestraft werden. Bei wiederholtem Fernbleiben behält sich der SportA vor, schärfere Sanktionen gegen die betroffenen Spieler auszusprechen. Diese sind gewichtet nach den Folgen des Fernbleibens auf den Turnierverlauf und andere Mitspieler. Gegen die verhängten Sanktionen kann kein Einspruch eingelegt werden.

Definition „Nullwertung“: Bei einer Nullwertung wird der ursprüngliche Wert des besten Turnieres gestrichen und durch null Punkte (0) ersetzt. Dieser Wert wird mit den weiteren drei besten Werten addiert und führt zu einer Gesamtpunktzahl. Die Nullwertung bleibt dann für 4 Turniere bestehen.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis € 100,-). Darüber hinaus kann der Sportausschuss die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Ausrichter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden im Rahmen der Rahmenturnierkalenderplanung festgelegt.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- Der Ausrichter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- Die Turniere können von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt werden. Mit Ausschreibung wird festgelegt, ob das Turnier von Freitag bis Sonntag oder aber nur Samstag und /oder Sonntag durchgeführt wird.
- Eine ausreichende Anzahl Courts muss durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 40,00 €, für Jugendliche Teilnehmer*innen U19 beträgt die Meldegebühr 25€ pro Teilnehmer*in, davon gehen 50% an den Ausrichter und 50% an den DSQV.
- Der Ausrichter erhält dafür vom DSQV folgende Leistungen:
Komplette Vor- und Nachbereitung des Turniers:
 - Kommunikation im Vorfeld mit Spielern bezüglich Anmeldung, Krankheitsfällen, Verspätungen etc.
 - Erstellen des Turnierfiles mit allen Zeitplänen
 - Durchführung der Auslosung mit den Spielersprechern
 - Übernahme der Turnierleitung und der dadurch entstehenden Kosten. Nach Absprache mit dem RangA kann die Turnierleitung auch vom Ausrichter übernommen werden. Er erhält dafür eine Gutschrift i. H. v. 175 € und die notwendige TP-Files.
 - Stellen der Turnierbälle
 - Unterstützung bei der Installation eines Livestreams
 - Berichterstattung über besondere Vorkommnisse nach dem Turnier an den DSQV sofern die Turnierleitung durch den DSQV gestellt wird.
- Teilnehmeranmeldungen zu DSQV-Turnieren erfolgen ausschließlich online über die DSQV-Seite. Jeder Spieler muss sich dazu im DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de registrieren und alle erforderlichen Daten (Name, Vorname, Landesverband, Verein, Lizenznummer, ggf. vereinslos bei Hobby/Freizeit) dort einpflegen.
- DSQV-Turniere müssen mit dem offiziellen Tournamentplaner und Nutzung der DSQV-Lizenz durchgeführt werden. Der Ausrichter erhält vom DSQV einen vorbereiteten Turnierplan, sofern er selbst die Turnierleitung übernimmt.
- Das Vorziehen von Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Wird jedoch seitens Ausrichter und Turnierleitung die Zustimmung erteilt, so ist es möglich das letzte Spiel vorzuziehen. Diese Regelung finde keine Anwendung bei den Platzierungsspielen von Position 1-8.
- DSQV benennt den Oberschiedsrichter, der eine mindestens gültige Schiedsrichter C-Lizenz besitzen muss. Der Schiedsrichter muss spätestens mit der Ausschreibung benannt werden.
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das Logo des Ballvertragspartners des DSQV abzudrucken. Für alle Werbemaßnahmen ist der Ausrichter selbst verantwortlich.
- Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
- Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball, den der DSQV festlegt, und der durch den DSQV gestellt wird
- Für die Durchführung einer Deutschen Einzelmeisterschaft Damen und Herren können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben. Die Vergabe richtet sich jedoch nach den im SpA festgelegten Kriterien.
- Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSQV zulässig.

Bei einer Anmeldung nach Meldeschluss wird der Spieler automatisch auf die Warteliste gesetzt. Falls ein Spieler vor Veröffentlichung der Auslosung absagt, wird das Turnier mit Spielern der Warteliste aufgefüllt und zwar nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Der Spieler, welche dann in das Turnier nachrückt, hat die Startgebühr +20,00 € Nachmeldegebühr zu zahlen. Die Spieler werden dann nach Ihrer Deutschen Ranglistenposition in die Felder gesetzt. Nach der Veröffentlichung des Turniers verfällt die Warteliste. Eine Aufnahme auf die Warteliste kommt einer verbindlichen Anmeldung am Turnier gleich. Im Falle eines Rücktritts von der Warteliste ist in jedem Fall die Startgebühr (40,00 €) zu entrichten. Ein Spieler (Warteliste) der zum Zeitpunkt der Auslosung es nicht ins Turnier schafft, muss keine Startgebühr zahlen. Die Warteliste wird montags vor dem Turnierwochenende um 23:59:59 Uhr geschlossen.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 4 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dieser zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters (=DSQV)
- Name des Ausrichters
- Spieltage und Beginn Zeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse = Online über die DSQV-Homepage
- Meldeschluss
- Zeitpunkt der Auslosung
- Bei der Auslobung von Preisgeld: Höhe des Preisgelds und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste aktualisiert und veröffentlicht.

§ 12 Teilnehmer

Deutsche Einzelmeisterschaften der Herren

An den deutschen Einzelmeisterschaften der Herren können maximal 16 Spieler teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spieler, die für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den SportA zu beantragen, bleibt unberührt, so dass sich die Zahl der 16 ranglistenbesten Spieler zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Zahl reduzieren kann.

Deutsche Einzelmeisterschaft der Damen

An den deutschen Einzelmeisterschaften der Damen können maximal 16 Spielerinnen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spielerinnen, die für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den SportA zu beantragen, bleibt unberührt, so dass sich die Zahl der 16 ranglistenbesten Spielerinnen zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Zahl reduzieren kann.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Herren

An den deutschen Amateurmeisterschaften der Herren (DAM) können max. 64 Herren teilnehmen. Die 64 ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei werden jeweils Felder zu 16 Spielern in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen. Das letzte Feld kann davon abweichend organisiert werden.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Damen

An den deutschen Amateurmeisterschaften der Damen können max. 16 Damen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei wird 1 Feld mit max. 16 Spielerinnen in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen.

Qualifizierte Spieler*innen für die deutschen Einzelmeisterschaften und die deutschen Amateurmeisterschaften, sowie auf Antrag durch den Bundestrainer vom SportA positiv beschiedene Spieler*innen, die für die Nationalmannschaft in Frage kommen, müssen sich direkt beim DSQV anmelden. Die Spielberechtigung wird durch den zuständigen Landesverband geprüft. Erfolgt bis zu einem vom SportA festgelegten Termin kein Einspruch seitens des Landesverbandes, gilt die Spielberechtigung als erteilt.

§ 13 Austragungsmodus Deutsche Einzelmeisterschaft

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen. Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt. Es werden alle Plätze ausgespielt.

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

gestrichen

§ 15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird im Rahmen der Ausschreibung zwischen dem Veranstalter DSQV und Ausrichter festgelegt. *(kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden)*

Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- die spielerische Qualifikation, die dazu führt, dass ein Spieler durch den DSQV eingeladen wird
- eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSQV, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen zum Meldeschluss

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuss (soweit nicht Regelungen betroffen sind, die auch in einer anderen DSQV-Ordnung geregelt sind), ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

- Die vorliegende Fassung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.
- Die vom Sportausschuss am 12.09.2014 beschlossenen Änderungen treten am 13.09.2014 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 11.10.2014 beschlossenen Änderungen treten am 11.10.2014 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 17.09.2016 beschlossenen Änderungen treten am 01.10.2016 in Kraft.
- Die vom Sportausschuss im März 2017 getroffenen Änderungen treten am 15.03.2017 in Kraft.
- Die von der Mitgliederversammlung am 12.10.2017 beschlossenen Änderungen treten am 12.10.2017 in Kraft
- Die vom Sportausschuss am 11.03.2019 beschlossenen Änderungen treten am 11.03.2019 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 24.08.2019 beschlossenen Änderungen treten am 24.08.2019 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 29.04.2020 beschlossenen Änderungen treten am 29.04.2020 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 08.02.2020 beschlossenen Änderungen treten am 08.02.2020 in Kraft.
- Die auf Vorschlag des Sportausschusses am 31.05.2020 eingebrachten Änderungen wurden durch die Landesverbände am 21.06.2020 beschlossen und treten am 21.06.20 in Kraft.
- Die auf Vorschläge des Sportausschusses am 05.02.2022 eingebrachten Änderungen treten am 01.09.2022 in Kraft.

Anlage 1

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

Punkte	Felder						
1000	A01						
960	A02						
921	A03						
883	A04						
846	A05						
810	A06						
775	A07						
741	A08						
708	A09						
676	A10						
645	A11						
615	A12						
586	A13	B01					
558	A14	B02					
531	A15	B03					
505	A16	B04					
480	A17	B05					
456	A18	B06					
433	A19	B07					
411	A20	B08					
390	A21	B09					
370	A22	B10					
351	A23	B11					
333	A24	B12					
316	A25	B13	C01				
300	A26	B14	C02				
285	A27	B15	C03				
271	A28	B16	C04				
258	A29	B17	C05				
246	A30	B18	C06				
235	A31	B19	C07				
225	A32	B20	C08				
215		B21	C09				
205		B22	C10				
196		B23	C11				
187		B24	C12				
178		B25	C13	D01			
170		B26	C14	D02			
162		B27	C15	D03			
154		B28	C16	D04			
147		B29	C17	D05			
140		B30	C18	D06			
133		B31	C19	D07			
127		B32	C20	D08			
121			C21	D09			
115			C22	D10			
110			C23	D11			
105			C24	D12			
100			C25	D13	E01		
96			C26	D14	E02		
92			C27	D15	E03		
88			C28	D16	E04		
85			C29	D17	E05		
82			C30	D18	E06		
79			C31	D19	E07		
77			C32	D20	E08		
75				D21	E09		
73				D22	E10		
71				D23	E11		
69				D24	E12		
67				D25	E13	F01	
65				D26	E14	F02	
63				D27	E15	F03	
61				D28	E16	F04	
59				D29	E17	F05	
57				D30	E18	F06	
55				D31	E19	F07	
53				D32	E20	F08	
51					E21	F09	
49					E22	F10	
47					E23	F11	
45					E24	F12	
43					E25	F13	G01
41					E26	F14	G02
39					E27	F15	G03
37					E28	F16	G04
35					E29	F17	G05
33					E30	F18	G06
31					E31	F19	G07
29					E32	F20	G08
27						F21	G09
25						F22	G10
23						F23	G11
21						F24	G12
19						F25	G13
17						F26	G14
15						F27	G15
13						F28	G16
11						F29	G17
9						F30	G18
7						F31	G19
5						F32	G20

Die nebenstehenden Beispiele beziehen auf den Wertungsfaktor 1,0.

In allen Leistungsstufen wird in 16er-Feldern gespielt.

Die mit roter Schrift ausgezeichnete Punktvergabe kommt nur zum Tragen, falls es sich um das letzte Feld handelt.